

## WAS IST IM RECHTSSCHUTZFALL ZU TUN ...

- ▶ Wenden Sie sich an Ihren Orts-/Kreisverband, in dringenden Fällen direkt an die Landesgeschäftsstelle
- ▶ Schriftlicher Rechtsschutzantrag des Mitglieds
- ▶ Beifügung aller zur Beurteilung des Sachverhalts erforderlichen Unterlagen mit einer Stellungnahme (z.Bsp. Bescheide)
- ▶ Aktenzeichen und sachbearbeitende Dienststelle
- ▶ Fristen beachten, rechtzeitige und vollständige Übermittlung
- ▶ Für jede Instanz gesonderter Rechtsschutzantrag
- ▶ Dienstleistungszentrum oder freier Anwalt (Name und Anschrift)?  
(Bei Wegeunfall nur freier Anwalt möglich!)

## WIE WIRD RECHTSSCHUTZ GEWÄHRT ...

Nach Rechtsschutzzusage durch die DPoIG:

- ▶ Durch Fachjuristen des dbb (DLZ) oder
- ▶ Durch einen Rechtsanwalt nach Wahl

## WAS DANN?

### FACHJURIST des dbb (DLZ)

Der Vorgang wird von der DPoIG an das DLZ weitergeleitet.

Die dortigen Juristen nehmen mit dem Mitglied Kontakt auf und regeln alles Weitere

### FREIER ANWALT

Der Vorgang wird von der DPoIG an die Rechtsschutzversicherung weitergeleitet.

Der Anwalt erhält von dieser eine Kostendeckungszusage

Das Mitglied nimmt Kontakt mit dem Anwalt auf

## WOFÜR WIRD RECHTSSCHUTZ GEWÄHRT ...

Grundsätzlich wird jedem im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindlichen DPoIG-Mitglied in allen Angelegenheiten, die mit der dienstlichen oder früheren beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, Rechtsschutz gewährt. Diese Leistung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Spektrum der Rechtsschutzanlässe ist vielseitig: u.a.

Besoldungsrecht	Beamtenversorgung
Beihilfe und Dienstunfallangelegenheiten	Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren
Beurteilungen	Wegeunfälle
Verkehrsunfälle mit Dienst-Pkw	Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen
Disziplinarverfahren	
Entlassungsverfahren	

## WAS UMFASST DER RECHTSSCHUTZ ...

Nach Rechtsschutzzusage durch die DPoIG:

- ▶ Erteilung oder Vermittlung unentgeltlicher Rechtsberatung
- ▶ Übernahme von Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- ▶ Übernahme von Verfahrenskosten

## WEITERE WICHTIGE HINWEISE ...

- ▶ Rechtsschutzzusage unbedingt vor der Einschaltung eines Rechtsanwalts einholen
- ▶ Rechtsbehelfe und Rechtsmittel selbst einlegen, wenn dies zur Fristwahrung erforderlich ist
- ▶ Angaben zur Sache nur nach Rücksprache mit Rechtsbeistand machen
- ▶ **KEINE Honorarvereinbarungen abschließen!**

WIR SIND FÜR DICH DA,  
WENN DU UNS BRAUCHST

**Ihr/e**  
**Ansprechpartner/in**  
**der DPoIG vor Ort:**

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND  
Kreisverband Mannheim  
Geschäftsstelle  
L 6, 1 • 68161 Mannheim

**Impressum:**

**DPoIG Baden-Württemberg**

Kernerstraße 5  
70182 Stuttgart  
Tel. (0711) 9 97 94 74-0  
Fax (0711) 9 97 94 74-20  
info@dpolg-bw.de  
www.dpolg-bw.de



Stand: Juni 2018

## DPoIG- RECHTSSCHUTZ

Was ist durch den  
Rechtsschutz der  
DPoIG abgedeckt?

Was mußt du bei  
einem Rechtsschutz-  
fall beachten?

Diese Broschüre  
gibt dir Antwort  
auf diese Fragen!

